

Der Chef der Senatskanzlei



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Senatskanzlei • Postfach 10 25 20 • 28025 Bremen

An die
Bremische Bürgerschaft
- Petitionsausschuss -
Am Markt 20

28195 Bremen

Per E-Mail

T (04 21) 3 61 2662

F (04 21) 3 61 6100

E-Mail

Office@sk.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

13.11.2023

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

20

Bremen, den 22.12.2023

**Petition Susanne Vorsprecher - Nutzung der Unteren Rathaushalle
Ihr Aktenzeichen: S21-34**

Sehr geehrter Herr Rohmeyer,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zu der Petition „Nutzung der Unteren Rathaushalle – S21-34“ Stellung nehmen zu können.

Das Rathaus und der Roland auf dem Marktplatz in Bremen sind gemeinsam im Juli 2004 in die Weltkulturerbeliste aufgenommen worden. Die UNESCO würdigt damit dieses Ensemble als ein "einzigartiges Zeugnis" für die Entwicklung von bürgerlicher Autonomie und Marktrechten, wie diese sich im Laufe von Jahrhunderten in Europa herausformten. Das viel besuchte Bremer Rathaus wurde in den Jahren 1405 bis 1409 erbaut. Es ist das einzige europäische Rathaus des Spätmittelalters, das nie zerstört wurde. Seit seiner Errichtung wurde das Rathaus kontinuierlich instandgesetzt und gewartet – eine Voraussetzung dafür, als Weltkulturerbe anerkannt zu werden. Zahlreiche deutsche Rathäuser wurden während des 2. Weltkrieges zerstört, an vielen wurden Änderungen vorgenommen. Das Bremer Gebäude jedoch ist in seinem ursprünglichen Zustand vollständig erhalten geblieben.

Mit der Annahme der Urkunde der UNESCO zum Welterbestatus für das Bremer Rathaus und Roland im Jahr 2004 ging auch die sich aus der entsprechenden Welterbekonvention der Vereinten Nationen ergebende Verpflichtung einher, das Welterbe nicht nur zu erhalten, sondern auch über das spezielle Welterbe an sich und die Idee hinter dem Welterbe Gedanken zu informieren. So heißt es in Artikel 27 der Welterbekonvention sehr deutlich:

„(1) Die Vertragsstaaten bemühen sich unter Einsatz aller geeigneten Mittel, insbesondere durch Erziehungs- und Informationsprogramme, die Würdigung und Achtung des in den Artikeln 1 und 2 bezeichneten Kultur und Naturerbes durch ihre Völker zu stärken.

(2) Sie verpflichten sich, die Öffentlichkeit über die diesem Erbe drohenden Gefahren und die Maßnahmen auf Grund dieses Übereinkommens umfassend zu unterrichten.“

Konkretisiert wird dies in der entsprechenden Handreichung der UNESCO, in der es heißt:

„Die Vermittlung ist ein zentraler Gedanke der Welterbekonvention von 1972, welche die Vermittlungsarbeit auf eine Bedeutungsstufe mit Identifikation, Schutz und Erhalt der Stätten als Verantwortlichkeiten der Vertragsstaaten stellt.“

Dieser Verpflichtung ist die Freie Hansestadt Bremen in den Jahren seitdem der Welterbestatus besteht durch temporäre und gelegentliche Ausstellung zur Thematik, durch die Welterbetage oder mittels Besucherführungen durch das Rathaus nur eingeschränkt nachgekommen. Eine dauerhafte Präsentation des Welterbestatus und der den Status tragenden Gedanken in der Stadt konnte nicht hergestellt werden. Dabei haben in den letzten Jahren viele Welterbestätten in Deutschland den Weg der Wissens- und Informationsvermittlung über entsprechende Besucherzentren eingeschlagen. Ob in Stralsund, Wismar, Regensburg, Bamberg oder an verschiedenen Orten für die Naturerbestätten, an all diesen Orten wurden entsprechende Zentren geschaffen und weitere dazu sind in Vorbereitung. Diese Entwicklung erfolgt sicherlich auch vor dem Hintergrund, dass die Deutsche UNESCO-Kommission auf einem Arbeitstreffen 2017 in Hamburg festgestellt hat, dass:

„insbesondere Besucher- und Informationszentren [die Möglichkeit bieten], die lokale Bevölkerung ebenso wie nationale und internationale Besucher über den außergewöhnlichen universellen Wert einer Stätte, die Welterbe-Idee und die Anforderungen hinsichtlich Schutz und Erhalt zu informieren und zu sensibilisieren.“ (vgl. Homepage der dt. UNESCO-Kommission www.unesco.de)

Den Ausgangspunkt jedweder Informations- und Wissensvermittlung bilden dabei die Welterbestätten, in unserem Fall unser Bremer Rathaus und der davor auf dem Marktplatz stehende Roland. Während großflächige Welterbestätten, die als ausgewiesener Stadtteil (z.B. Lübecker Altstadt, Speicherstadt und Kontorhausviertel Hamburg, Altstädte von Stralsund und Wismar) den Titel errungen haben, vielfältige Möglichkeiten zur Errichtung eines solchen Zentrums innerhalb der anerkannten Welterbegrenzen haben, ist dies bei einem einzigen Baukörper schwieriger. Dennoch besteht auch im UNESCO Weltkulturerbe Bremer Rathaus und Roland durch die Nutzung der Unteren Rathaushalle die Möglichkeit, ein solches Zentrum zu etablieren und damit die bestmögliche Vermittlungsweise im Sinne des Auftrags der UNESCO zu ermöglichen. Viele Welterbestätten in Deutschland und der Welt können auf Grund notwendiger Einschränkungen zum Erhalt der Stätten nur eingeschränkt oder gar nicht besichtigt und erlebt werden. Mit unserem Welterbe verbindet sich der große Vorteil, dass eine Beschränkung zum Substanzerhalt nicht notwendig ist. Es ist begeh- und erlebbar, allerdings derzeit eingeschränkt durch die jeweiligen Führungszeiten der Rathausführungen und dadurch, dass die Untere Rathaushalle im Durchschnitt der letzten fünf Jahre an fast acht Monaten im Jahr ihre Türen geschlossen hatte und nicht mit Veranstaltungen und Ausstellungen belebt wurde (vgl. schriftliche Beantwortung des Senats zu 21/33S/22). Die Errichtung eines Informations- und Besucherzentrums in der Unteren Rathaushalle verschafft uns daher die Möglichkeit, das Welterbe an 52 Wochen im Jahr dauerhaft für die Öffentlichkeit zu öffnen und über den Weltkulturerbe Gedanken am zentralen Ort des Geschehens zu informieren. Insofern besteht an der Richtigkeit des Ortes kein Zweifel, wie im übrigen auch der intensive Austausch meines Hauses mit dem Landesdenkmalpfleger und dem Leiter des Staatsarchivs zu dieser Frage zeigt: Denn bei intensiver historischer Betrachtung über die Jahrhunderte und

mit Blick auf die heutigen Nutzungszeiten und deren Inhalte muss man feststellen, dass die heutige sporadische und unregelmäßige Nutzung eher unhistorisch ist. Zwar bieten auch heute noch in begrenztem zeitlichen Umfang von wenigen Wochen im Jahr Menschen und Institutionen ihre Waren in der Unteren Rathaushalle an, von einem historisch lebendigen Marktgeschehen, wie wir es heute z.B. von den täglichen bremischen Wochenmärkten kennen, ist dies jedoch weit entfernt.

Erst die Errichtung des Informations- und Besucherzentrums wird die dauerhafte Lebendigkeit zurück in das Weltkulturerbe bringen, die durch die Verzahnung von Ratskeller und Rathaus und die Öffnung der Schmuckportale aus der Unteren Rathaushalle hinaus in die bisherigen Verwaltungsräume des Bremer Ratskeller zusätzlich forciert wird. Gleichzeitig greifen wir mit der Etablierung eines Besucher- und Informationszentrums noch einen anderen historischen Gedanken wieder auf, der noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der Errichtung des Neuen Rathauses bestand: Denn mit der Gestaltung der Prachttreppe, als verbindendes Element der Unteren und Oberen Rathaushalle, war der Gedanke verbunden, die Untere Rathaushalle als würdevolles Entree ins Rathaus zu nutzen – so wie nun der zukünftige Weg der Rathausführungen durch die Untere Rathaushalle hinauf in die Obere Rathaushalle und den Festsaal sein soll.

Zum Abschluss möchte ich noch auf die Idee der Petentin eingehen, die Ausstellung „...flexibel und nicht statisch zu konzipieren.“. Diese Idee ist auch für uns nicht neu und schon früher Bestandteil der Überlegungen gewesen. Nach intensiver Abwägung sind wir jedoch davon überzeugt, dass diese Gestaltung den eigentlichen Zielen, die Informations- und Wissensvermittlung einem breiten Personenkreis zugänglich zu machen, entgegenstehen würde. Im Schnitt der vergangenen fünf Jahre fanden jeweils ca. neun Veranstaltungen im Jahr in der Unteren Rathaushalle statt. Sofern keine wie auch immer geartete qualitative Auswahl bzw. Abwertung einzelner Veranstaltungen stattfinden soll, wäre es notwendig, die zwecks Informations- und Wissensvermittlung eingebauten Exponate achtzehn mal im Jahr zu bewegen und an weiteren ein bis zwei Tagen das Zentrum zwecks Auf- und Abbau zu schließen. Nicht nur der damit verbundene Kostenaufwand, sondern auch die mit der vielfachen Bewegung verbundene Abnutzung der Exponate lassen dieses Unterfangen nicht im guten Lichte der eigentlichen Zielsetzung erscheinen. Vielmehr besteht die Sorge, schon nach kurzer Zeitdauer ein immer unansehnlicher werdendes Zentrum mit weiterem Kostenaufwand wieder intakt setzen zu müssen. Stattdessen wäre es sinnvoller die Kosten für die dauerhafte Teilerneuerung einzelner Themenfelder aufzuwenden.

Neben diesem Argument würde zudem eine flexible, verrückbare Ausstellungskonzeption auch der Zielsetzung entgegenlaufen, den Weltkulturerbe Gedanken einem zahlenmäßig möglichst großen Publikum zu präsentieren. Gerade die von der Petentin angesprochenen „Schmuck-, Weihnachts- oder Kunstausstellungen“ finden hauptsächlich in den vier bis sechs Wochen vor Heiligabend statt, mithin eine der meist frequentierten Zeiträume für Besucher:innen der Innenstadt aus Bremen, der Region, dem übrigen Deutschland und dem Ausland. Gerade bei den auswärtigen Besucher:innen ist das Weltkulturerbe in seiner Anziehungskraft und als Besuchsmagnet stetig in der Bedeutung gestiegen. Dies nicht zuletzt durch die steigenden Marketingaktivitäten der Wirtschaftsförderung Bremen, die das UNESCO-Welterbe,

in allen Aktivitäten des Tourismusmarketings platzieren. Zudem ist das UNESCO-Weltkulturerbe Bremer Rathaus und Roland seit dem Frühjahr 2023 Bestandteil der internationalen Marketingaktion der Deutschen Zentrale für Tourismus „51 UNESCO Heritage Sides“ mit Auspielungen in 18 Top-Märkten des europäischen und internationalen Raums. Kombiniert mit dem Wissen aus einschlägigen Gästebefragungen, dass 93% der Besucher:innen Sehenswürdigkeiten wie das Bremer Rathaus besuchen, würde gerade in dieser Zeit ein an den Rand gedrängtes oder gar abgebautes Informationszentrum zu enormen Verlusten in der Wissensvermittlung führen und zusätzlich eigens dafür angereiste Besucher:innen ohne entsprechenden Einblick in das Weltkulturerbezentrum enttäuscht wieder abreisen lassen.

Bei aller Freude über die Möglichkeit das Besucher- und Informationszentrum auch mit der Unterstützung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien umsetzen zu können, ist uns aber auch der Verbleib der bisherigen Nutzer:innen ein großes Anliegen. Deren Veranstaltungen und Ausstellungen bereicherten in der Vergangenheit die Innenstadt und sollen es auch bis zum Ende des Jahres 2024 auch weiterhin in der Unteren Rathauhalle tun. Erst mit Beginn des Jahres 2025 beabsichtigen wir mit den entsprechenden Umbauarbeiten zu beginnen. Daher war es mir auch wichtig, dass im direkten Austausch mit den bisherigen Nutzer:innen im September 2023 der aktuelle Sachstand erörtert und gleichzeitig die Vereinbarung getroffen wurde, sich im Frühjahr 2024 auch unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, der Projektbüro Innenstadt GmbH sowie der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation wieder zu treffen, um die Überlegungen zu den möglichen Ausweichflächen zu konkretisieren. Die bisherigen Nutzer:innen haben auf Grund des unterschiedlichen Charakters ihrer Veranstaltungen unterschiedliche Anforderungen an zukünftige Orte. Hier versuchen wir gerne entsprechende Lösungswege für den Verbleib dieser Veranstaltungen an anderen Stellen zu finden.

Aus den dargelegten Gründen kann ich daher nicht empfehlen, der Petentin und den weiteren Mitzeichner:innen in ihrem Ansinnen zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen



Ehmke
Staatsrat